



KUNDMACHUNG

der Mitglieder der

SPRENGELWAHLBEHÖRDE II

für die Europawahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 NRW 1992 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

I. Wahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und des Sprengelwahlleiters übt im Sinne der Nationalratswahlordnung 1992

Vizebürgermeister Hubert Nötstaller aus.

II. Wahlleiter – Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat gem. den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Sprengelwahlleiters als dessen Stellvertreter

Barbara Polly bestellt.

III. Beisitzer:

Die Bezirkswahlbehörde hat gem. den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die Sprengelwahlbehörde berufen:

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)	Vertrauensperson
Mag. Andreas Pointner	Josef Windischhofer	Walter Grufeneder
Reinhard Puchner	Manfred Lehner	Daniel Leopold
Josef Hackl	Markus Huber	

Der Bürgermeister:

Johannes Hinterreither-Kern eh